



HelpingHand24 Kuczynski GbR vermittelt Ihnen polnische Betreuerinnen. Es handelt sich um Ganztageshilfe, sog. 24 –Stunden Betreuung, die in Privathaushalten nach einem zu vereinbarenden Zeitplan abläuft.

Sobald die Vermittlung erfolgt ist, erlauben wir uns, für die gesamte Leistung eine einmalige Bearbeitungsgebühr, die nicht rückerstattungsfähig ist, in Höhe von 300 € zzgl.19% MwSt. in Rechnung zu stellen. Hinzu kommen Transferkosten /Hin und Rückreise/ ab Ankunftsort in Deutschland bis zum Erfüllungsort des Auftrages 70 Cent je KM. Diese Gebühr gilt pro Haushalt, nicht pro vermitteltes Personal und deckt die gesamte Auftragszeit ab. Bei Personalausfall sorgt HelpingHand24 Kuczynski GbR schnellstmöglich für Ersatz.

Die zu erbringenden Leistungen werden schriftlich in einem Betreuungsvertrag abgeschlossen. Die Betreuungskraft unterliegt der Schweigepflicht bezüglich aller Informationen, die ihr im Rahmen der Betreuung bekannt werden und verpflichtet sich diese vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber- nach Beendigung dieses Vertrages Stillschweigen zu bewahren.

Der Auftraggeber stellt der Betreuungskraft eine angemessene Unterkunft und Verpflegung zur freien Verfügung. Ein Zimmer muss vorhanden sein, in das die Kraft sich während der Ruhezeiten zurückziehen kann.

Die Dienstzeiten werden unter Berücksichtigung den Bedürfnissen des Auftragsgebers individuell vereinbart. Der Betreuungskraft soll Freizeit 2 Stunden pro Tag gewährt werden, falls möglich am Wochenende oder einem anderen Tag nach Absprache mehr.

Nacharbeit bedarf einer besonderen Vereinbarung, das Gleiche gilt für Sitzwache oder regelmäßig wiederkehrende Tätigkeiten in der Nacht. Eine Rufbereitschaft ist jedoch zulässig. Für die Weihnachtstage muss ein Feiertagszuschlag ab 200 € und für die Ostertage ab 100,- € gezahlt werden.

Für versteckte Charaktereigenschaften des vermittelten Personals und die Form der Einstellung außerhalb des Betreuungsvertrags zwischen Auftragsgeber und der Betreuungskraft ist die HelpingHand24 Kuczynski GbR nicht zuständig und trägt keine Haftung.

Beendigung des Vertrages: Der Vermittlungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, der von jeder Vertragspartei ohne Angaben von Gründen in Schriftform(Brief, Fax, E-Mail) mit Frist von 14 Tagen gekündigt werden kann.

Die Betreuungskraft, die von HelpingHand24 Kuczynski GbR vermittelt wurde, darf während der nächsten zwölf Monate nach der Beendigung des Betreuungsvertrages, keine andere Beschäftigung oder andere Form der Dienstleistung in Deutschland aufnehmen.

Für die Dauer von 2 Jahren nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses ist es dem Kunden untersagt die Haushaltshilfe von HelpingHand24 selber anzustellen oder in einem anstellungsähnlichen Beschäftigungsverhältnis zu beschäftigen. Bei Zuwiderhandlungen kann die Agentur eine Entschädigungszahlung von bis zu 20.000,- Euro Schadenersatz geltend machen.

Sollten einzelne Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Stand: 01.05.2019